

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Münchengosserstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 9. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2024 das endgültige Ergebnis **der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Münchengosserstädt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Verhältniswahl** gewählt.

- Zahl der Wahlberechtigten 200
- Zahl der Wähler/innen 161
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben 5
- Zahl der gültigen Stimmabgaben 156
- Wahlbeteiligung 80,5 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen absolut	Stimmen in %
1	Freie Wähler Weimarer Land	Geßner, Markus	80	51,3
2	Zeitschel	Zeitschel, Martin	76	48,7

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Herr Markus Geßner zum Ortschaftsbürgermeister** gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlags, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

**Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 11.06.2024

S. Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 24.06.2024